

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stobbe, Brück, Gansel, Duve, Frau Dr. Timm, Voigt (Frankfurt), Dr. Kübler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/5972 —

Zur Finanzierung und Reform der Vereinten Nationen

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 19. September 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das sogenannte Kassebaum-Amendment und die damit verbundene Kürzungsandrohung von einem Fünftel der Pflichtbeiträge zu den ordentlichen Haushalten der VN-Institutionen durch die USA? Glaubt sie, daß auf diese Weise eine Reform der VN im Sinne einer Stärkung dieser Organisation zur Lösung der anstehenden vielfältigen Weltprobleme zu erreichen ist?

Die Bundesregierung teilt die im Bericht des Generalsekretärs an die 41. Generalversammlung dargelegte Auffassung, daß die Vereinten Nationen ihren Aufgaben nur dann gerecht werden können, wenn die Mitgliedstaaten ihre sich aus der Charta ergebenden Verpflichtungen erfüllen. Hierzu gehören die vereinbarten Beitragsleistungen.

Deshalb ist die Bundesregierung besorgt über die Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtungen einer Reihe von Mitgliedstaaten, die insgesamt die gegenwärtige Finanzkrise der Organisation ausgelöst hat. Das Kassebaum-Amendment zur Haushaltsgesetzgebung der USA ist nur ein Element dieses Problems, allerdings das einzige, das mit einer Reformabsicht verknüpft worden ist. Die Notwendigkeit zu Verbesserungen im Verwaltungssystem und im Haushaltsverfahren der Vereinten Nationen wird allgemein anerkannt. Die Bundesregierung hofft, daß die Ergebnisse der in den Vereinten Nationen laufenden Reformdiskussion von der amerikanischen Regierung zur Grundlage genommen werden können, sich gegenüber dem Kongreß um eine Aufhebung des Kassebaum-Amendments zu bemühen.

2. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Forderung einer Stimmgewichtung in Budgetfragen der VN ein, und wie läßt sich diese Forderung mit der VN-Charta vereinbaren?

Die Einführung eines nach der Beitragshöhe gewichteten Stimmverfahrens in Haushaltsfragen läßt sich mit dem Entscheidungsprinzip der Charta „ein Land – eine Stimme“ nicht in Übereinstimmung bringen. Eine Änderung der Charta wird von keiner Seite gewünscht. Bestandteil der laufenden Reformdiskussion sind jedoch ohne Charta-Änderung mögliche Änderungen im Haushaltsverfahren, durch die eine breitere Übereinstimmung und ein größeres Verantwortungsbewußtsein der Mitgliedstaaten bei Haushaltsentscheidungen erreicht werden soll. Für diese Diskussion hat das Kassebaum-Amendment positive Anstöße gegeben.

3. Hält die Bundesregierung das gegenwärtige System der Beitragsbemessung zum VN-Haushalt für veränderungsbedürftig, und wenn ja, in welcher Richtung?

Die Beitragsbemessung nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten ist Ausdruck ihrer internationalen Solidarität. Dieses Prinzip sollte nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Ein System, in dem 80 Mitglieder zusammen weniger als 1 Prozent, dafür aber 16 Mitglieder über 80 Prozent der Kosten der Organisation tragen, birgt jedoch die Gefahr in sich, daß die Mehrheit der kleinen Beitragszahler sich ungenügend um die finanziellen Folgen ihrer Beschlüsse kümmert. In der Tat haben sich in den letzten acht Jahren die großen Beitragszahler nicht in der Lage gesehen, dem Haushalt der Vereinten Nationen zuzustimmen. Auch nach Auffassung der Bundesregierung sollten daher in der Reformdiskussion Veränderungen im Beschußverfahren angestrebt werden, um die Gefahren konfrontativer Entscheidungen in Haushaltsfragen zu vermindern.

4. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bertrand-Bericht im Hinblick auf eine Überprüfung der Ziele und Mittel des VN-Systems?

Grundlage der Reformdiskussion in den Vereinten Nationen sind die von der auf Beschuß der 40. Generalversammlung eingesetzten „Hochrangigen Expertengruppe zur Verbesserung der Effizienz im VN-Bereich (Gruppe der 18)“ vorgelegten Empfehlungen. In dieser Gruppe hat Herr Bertrand als von Frankreich benannter Experte mitgewirkt. Die im Bertrand-Bericht enthaltenen Überlegungen haben in die Arbeit der Gruppe nur in sehr begrenztem Umfang Eingang gefunden.

5. Wie steht die Bundesregierung zu den konkreten organisatorischen Änderungsvorschlägen im Bertrand-Bericht, insbesondere zur Gründung eines „Wirtschafts-Sicherheitsrats“ und von „Regionalen Entwicklungs-Agenturen“?

Nach Ansicht der Bundesregierung sind die organisatorischen Änderungsvorschläge im Bertrand-Bericht interessante Ideen, die die Diskussion befruchten können, aber gegenwärtig kaum Aussicht auf Verwirklichung haben.

6. Hat die Bundesregierung ihre Haltung mit den EG-Partnern abgestimmt, und welches Ergebnis ist bei dieser Abstimmung erzielt worden?

Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit stehen die EG-Partner in laufendem Abstimmungskontakt. Die Zwölf beabsichtigen, ihre gemeinsamen Vorstellungen zum Bericht der Gruppe der 18 in die 41. Generalversammlung der VN einzubringen und sich weiterhin aktiv an der Reformdiskussion zu beteiligen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333